

KT-Drucks. Nr. 070/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

17.04.2020

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler
im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020
(Anlage 14.6 zu KT-DS 111/2019)**

**Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Bericht zur Anfrage der Kreistagsfraktion der Freien Wähler im Rahmen
der Haushaltsberatungen 2020**

Anfrage

Bericht in welchen Bereichen Mittel des Europäischen Sozialfonds im Landkreis Böblingen genutzt werden und in welchen Bereichen dies noch möglich wäre.

Beantwortung

1. Allgemeines

Der ESF wird auf vier Ebenen eingesetzt:

- Bundesebene - fast alle Ministerien auf Bundesebene verfügen über ESF-Mittel, entwickeln Programme und schreiben diese aus (<https://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Publikationen/inhalt.html>)
- Landesebene - fast alle Ministerien in Baden-Württemberg verfügen ebenfalls über ESF-Mittel und schreiben diese unter www.esf-bw.de in regelmäßigen Abständen aus
- Kommunale Ebene – Besonderheit in Baden-Württemberg. Die Landkreise erhalten ein gewisses Kontingent, schreiben über die regionalen ESF Arbeitskreise aus und erteilen den eingereichten Anträgen ein Votum.
- Europäische Ebene - für besondere Aufgaben hat die EU ein eigenes ESF-Budget

Für den Landkreis ist es möglich auf den ersten drei Ebenen Anträge zu stellen. Alle ESF-Förderthemen haben als großen Rahmen das Thema Arbeit, Bildung und Benachteiligung. Allerdings darf der ESF nicht nationale Fördermittel ersetzen oder aktuelle Haushaltsdefizite abfedern helfen. Die Förderung setzt grundsätzlich eine nationale Ko-Finanzierung voraus. Der sog. Interventionssatz kann zwischen 50% und 90% (ESF Mittel) schwanken.

Projekte und Ansätze sind insbesondere in folgenden Bereichen möglich:
Migration, Integration, Inklusion, Bildung (vor allem berufliche Bildung), Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Benachteiligten-Förderung.

Zu berücksichtigen ist der oft sehr hohe und bürokratische Aufwand in der Abwicklung der Förderung. Es gibt Landkreise und Kommunen, die hierfür speziell eine Verwaltungseinheit vorhalten. Wir holen punktuell externe Fachleute ins Haus und bearbeiten mit den jeweiligen Fachabteilungen Konzepte und Förderanträge. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit Hartmut Kleinikl von GSI-Consult Stuttgart bewährt.

2. ESF-Arbeitskreis im Landkreis Böblingen

Mittel des ESF werden im Landkreis Böblingen proaktiv eingeworben und insbesondere im Dezernat Jugend und Soziales eingesetzt. Der ESF-Arbeitskreis im Landkreis Böblingen konnte **in den letzten 10 Jahren Drittmittel** im Umfang von rd. **5 Mio. Euro** in unseren Landkreis holen und das Mittelkontingent voll ausschöpfen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg fördert Maßnahmen in sieben Zielen, welche in drei Schwerpunkte (Prioritätsachsen A, B und C) untergliedert sind:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Ziel A 1.1: Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt

Ziel A 2.1: Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf

Ziel A 5.1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechance von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

C: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Ziel C 4.1: Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung

Ziel C 4.2: Intensivierung des lebenslangen Lernens

In der regionalisierten ESF-Förderung im Bereich „Arbeit & Soziales“ werden in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 die Ziele **B 1.1** „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechance von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und **C 1.1** „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ gefördert.

Hierfür ist für den Landkreis Böblingen aktuell ein **jährliches Budget in Höhe von 420.000 €** veranschlagt.

Das Ministerium für Soziales und Integration ist Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020. Die Förderabwicklung obliegt der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde. Das jährliche Fördervolumen in Höhe von 420.000 € fließt somit nach der Bewilligung durch die L-Bank direkt an die entsprechenden Projektträger. Das jährliche Budget wurde dabei immer voll abgeschöpft.

Der ESF gewährt keine Vollfinanzierung von Maßnahmen, sondern beteiligt sich mit bis zu 50 % an den Gesamtkosten eines Vorhabens ("Kofinanzierung"). Die restlichen Mittel steuern der Projektträger oder andere private bzw. öffentliche Finanzierungsquellen bei.

Zur Erhöhung der Effizienz und der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen wurden regionale Arbeitskreise auf der Ebene der Stadt- und Landkreise eingerichtet. Die regionalen Arbeitskreise sind Fachgremien von Arbeitsmarktakteuren, welche jedoch keine zwischengeschalteten Stellen der ESF-Verwaltungsbehörde darstellen.

Der regionalen ESF-Arbeitskreis Landkreis Böblingen setzt sich aktuell aus Vertretern folgender Einrichtungen zusammen:

- Landkreis Böblingen
- Agentur für Arbeit Böblingen
- Jobcenter Landkreis Böblingen
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart

- Internationaler Bund (IB) Berufliche Schulen Böblingen
- Volkshochschule (VHS) Böblingen-Sindelfingen gGmbH
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Kreis Böblingen
- Kreishandwerkerschaft Böblingen
- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Böblingen-Tübingen gGmbH

Der Vorsitz des regionalen Arbeitskreises obliegt dem Sozialdezernenten des Landkreises. Die Geschäftsführung wird vom Leiter der Jobcenters Leonberg wahrgenommen.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Landkreis Böblingen hat folgende Aufgaben:

- Erstellung und Veröffentlichung einer Arbeitsmarktstrategie, ausgerichtet am operativen Programm und an der jeweiligen regionalen Bedarfslage
- Inhaltliche Bewertung regionaler Projektanträge hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Arbeitsmarktstrategie des regionalen Arbeitskreises und Erstellung einer Vorschlagsliste gemäß der vom ESF-Begleitausschuss genehmigten Methodik und Kriterien
- Weiterleitung der Vorschlagsliste an die L-Bank
- Ergebnissicherung und inhaltliche Prüfung der Sachberichte, Mitwirkung bei der Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

In der Förderperiode 2014 – 2020 wurden im Landkreis Böblingen bislang folgende Projekte gefördert:

Im Ziel B 1.1:

DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH – „Horizonte“:

Unterstützt SGB-II-Bezieher/innen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung bedürfen, insbesondere Menschen mit psychosozialen Problemlagen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären Familien- und Wohnverhältnissen.

Pfiffikus - der Service mit Herz gGmbH – „Inklusiv“:

Inklusionsbetrieb (Wäscherei) für Schulabgänger/innen mit einer wesentlichen geistigen Behinderung.

ttg team training GmbH – „ABC Böblingen“:

Unterstützung für (allein-)erziehende SGB-II-Bezieherinnen.

Im Ziel C 1.1:

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart – „Tour de Handwerk“:

Schüler/innen ab der 7. Jahrgangsstufe werden Ausbildungsberufe im Handwerk durch Betriebsbesichtigungen vorgestellt und nähergebracht.

Landkreis Böblingen – „HASA“:

Unterstützt besonders benachteiligte Jugendliche und Erwachsene unter 25 Jahren, die von Schulversagen oder Schulabbruch bedroht ebenso wie ausbildungsferne oder marginalisierte junge Menschen, die vom Regelschulsystem nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können.

Waldhaus Sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe GmbH – „Was schaffst Du?“:

Unterstützt ausbildungsferne Jugendliche unter 25 Jahren, die die Übergänge in Ausbildung nicht aus eigener Kraft bewältigen können

Waldhaus Sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe GmbH – „YOLO“:

Unterstützt junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die keine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation erreichen oder abschließen.

3. Jugend Stärken im Quartier JuSTART

Das Amt für Jugend hat im Zeitraum von 2015 bis 2018 dieses ESF-Bundesprojekt mit einem **Fördervolumen von 800.000 Euro** an 3 Standorten in den Städten Leonberg, Böblingen und Sindelfingen angeboten. Mit der Durchführung waren die Stiftung Jugendhilfe aktiv, das Waldhaus gGmbH und der Verein für Jugendhilfe beauftragt. Jugend Stärken im Quartier war ein gemeinsames Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Programmziele: Perspektiventwicklung für junge Menschen, die von bestehenden Beratungsangeboten nicht mehr erreicht werden.

Zielgruppe: Schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf im Alter von 12 bis 26 Jahren.

4. Bundesprogramm „Perspektive Berufsabschluss“

Im Rahmen dieses ESF-Bundesprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden für den Zeitraum 2010 – 2013 **Fördermittel** in Höhe von **560.000 Euro** eingeworben mit dem Ziel, durch strukturelle Veränderungen den Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss dauerhaft zu senken. Im Landkreis Böblingen wurden drittmittelfinanziert beispielsweise ein Übergangmanagement Schule-Beruf

etabliert sowie der erste Bildungsberichts für den Kreis Böblingen und eine Handlungskonzepts Bildung erstellt. Dieses Förderprogramm umfasste eine Vollfinanzierung ohne Ko-Finanzierungsanteile.

5. Weitere Möglichkeiten zur Nutzung von ESF-Mitteln

Die Programmplanungen für die neue Förderperiode 2021-2027 auf Bundes- und Landesebene erwarten wir voraussichtlich erst für Anfang 2022, da sich die Haushaltsberatungen der EU aufgrund der aktuellen Situation verzögern. 2021 werden noch Restmittel für laufende Programme ausgegeben.

Die neuen Förderprogramme werden wir chancenorientiert prüfen und bei Bedarf Fördermittel beantragen. Die Landkreisverwaltung wird die nachhaltige Strategie der Ausschöpfung des Mittelkontingentes des ESF-Arbeitskreises auf Basis einer jährlichen Arbeitsmarktstrategie weiterführen.



Roland Bernhard